

Aus dem Gemeinderat vom 31.01.2022

Am Montag, 31.01.2022 tagte der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Manuel Stärk. Im Vorfeld tagte ebenso öffentlich der Verwaltungsausschuss und stimmte der Annahme von einer Spende für die Kindertagesstätte im Donaupark sowie der Annahme einer Kleinspende aus dem Jahr 2021 für die Schlossschule Immendingen zu. Herr Bürgermeister Manuel Stärk bedankte sich im Namen der Gemeinde für die eingegangenen Spenden.

Die Sitzung fand wieder in der Donauhalle statt, damit die Abstandsregeln eingehalten werden konnten.

Zum ersten Mal im Echtbetrieb kam das im letzten Jahr eingeführte elektronische Ratsinformationssystem zum Einsatz. Der komplette Sitzungsdienst von der Erstellung der Vorlagen über die Aufstellung der Tagesordnung, der Einladung und der Nachbearbeitung der Sitzung läuft zukünftig vollelektronisch. Gemeinderat und Verwaltung greifen in der Sitzung über mobile Tablets auf die in der Sitzung besprochenen Tagesordnungspunkte zu.

Folgende Punkte wurden beraten:

Bürgerfragestunde

Zu Beginn einer jeden Sitzung haben anwesende Zuhörer die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Ein Zuhörer erkundigte sich über die Einführung einer Tempo 30 Regelung in der Bachzimmerer Straße. Er sei bereits im letzten Jahr auf die Gemeinde mit seinem Anliegen zugegangen. Es sei ein sehr hohes Verkehrsaufkommen auf der Straße Richtung Bachzimmern und die Kraftfahrzeugführer hielten sich oftmals nicht an die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h. Die weiteren baulichen Entwicklungen im Gebiet Hinterwieden und in Ippingen würden diese Problematik noch verschärfen. Bürgermeister Stärk führte aus, dass jede innerörtliche Entwicklung, spürbare Folgen hat. Bei der Bachzimmerer Straße handelt es sich um eine Kreisstraße. Die Geschwindigkeitsbegrenzung muss vom Landratsamt Tuttlingen angeordnet werden. Die Gemeinde hat sich bereits mit dem Anliegen der Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung an das Landratsamt Tuttlingen gewandt. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Die Gemeinde wird jedoch nicht nachlassen und einen erneuten Versuch unternehmen. Da die Gemeinde von der Genehmigung abhängig ist, kann der Erfolg nicht versprochen werden.

Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Immendingen sowie des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2022 des Gemeindewasserwerks

In der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2021 ist der Entwurf des Haushaltsplans 2022 vom Gemeinderat eingehend beraten worden. Die in der Sitzung am 13.12.2021 besprochenen und weitere kleinere Änderungen wurden nun in den Haushaltsplan 2022 eingearbeitet, so dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan die endgültige Fassung erhalten konnten. Eine öffentliche Auslegung des Entwurfs ist bekanntlich nicht mehr notwendig. Einwendungen durch Einwohner und Abgabepflichtige gegen den Entwurf sind deshalb nicht mehr möglich. Einstimmig hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wie vorgelegt beschlossen.

Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 22.11.1971

Aufgrund der verbindlichen Einführung des Ratsinformationssystems musste die Geschäftsordnung des Gemeinderats geändert werden. Dies gab nun Anlass dazu, nicht nur den aktuellen § 3 der Geschäftsordnung (Einberufung der Sitzung) zu ändern, sondern die Geschäftsordnung einer grundlegenden Überarbeitung zu unterziehen.

Hierbei wurde sich an dem neuen Muster des Gemeindetags einer Geschäftsordnung orientiert.

Das Muster des Gemeindetags einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat war letztmals 2000 neu gefasst worden. Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung – GemO - vom 14. Oktober 2015 musste das Muster inhaltlich und redaktionell in einigen Punkten geändert und ergänzt werden.

Herr Gemeinderat Walter beantragte ergänzend zur Beschlussvorlage in § 8 Absatz 1 die Aufnahme eines weiteren Punktes Nummer 5:

Ein Gemeinderat oder ein zur Beratung zugezogener Einwohner darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:

5. natürlichen oder juristischen Personen, zu denen sie in besonderer Bindung oder Abhängigkeit stehen.

Die neue Geschäftsordnung wurde bei 16 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen beschlossen.

Änderung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 11.12.1989

Einstimmig hat der Gemeinderat eine Änderung der Streupflichtsatzung beschlossen.

Grund hierfür ist, dass das OLG Karlsruhe festgestellt hat, dass es bei innerörtlichen Straßen ohne Gehwegen in der Regel ausreichen würde, wenn bei Glätte im Winter auf einer Straßenseite ein Streifen von einem Meter bestreut wird (OLG Karlsruhe vom 13.02.2014, AZ 9U 143/13). Da die Gemeinde zu einem „mehr“ – also zu beidseitigem Streuen – nicht verpflichtet wäre, könne sie dieses „mehr“ auch nicht auf Anlieger übertragen. Die für diesen Fall bisher im Satzungsmuster enthaltene Vorgabe, auf beiden Seiten einen entsprechenden Streifen zu streuen, ist damit rechtlich nicht zulässig.

In der Satzung wurde nun eine jährlich wechselnde Räum- und Streupflicht vorgesehen, da dies als „gerechteste“ Lösung erscheint und somit der verpflichtete Anlieger eindeutig bestimmt wird.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über 6 Baugesuche zu beraten. Ein Baugesuch war zur Kenntnisnahme. Bei 4 Baugesuchen wurde jeweils das gemeindliche Einvernehmen sowie die teilweise erforderlichen Befreiungen erteilt. Bei einem Baugesuch wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Bekanntgaben

Herr Bürgermeister Stärk berichtete, dass das mit der Erschließung des neuen Baugebiets in Ippingen beauftragte Unternehmen mit den Erschließungsarbeiten am 15.02.2022 beginnen möchte, so es denn, die aktuellen Wetterverhältnisse lassen dies nicht zu.

Das in der Schwarzwaldstraße ansässige Optikgeschäft Hauger wird seinen Geschäftsbetrieb in Immendingen aufgeben. Erfreulicherweise ist es gelungen, einen Nachfolger zu finden. Herr Marcus Milbradt, der bereits in Donaueschingen ein Augenoptikgeschäft betreibt, wird in Immendingen den Betrieb fortführen. Es wird jedoch eine räumliche Veränderung geben. Das neue Optikgeschäft wird nicht mehr am Löwenplatz ansässig sein, sondern übergangsweise in das Gebäude, in dem das Unternehmen NKD unterbracht war, einziehen. Langfristig ist eine Ansiedlung im dann restaurierten Bahnhofsgebäude vorgesehen.